ITC AG

Barrierefreier Onlinezugang

[29.10.2024] Ab Mitte 2025 werden gesetzlich geregelte Mindeststandards für die Barrierefreiheit digitaler Services verpflichtend. Die ITC AG hat ihre Selfservice-Lösungen für Stadtwerke und Energieversorger bereits umfassend optimiert, um barrierefreie Onlinezugänge für Menschen mit Einschränkungen zu ermöglichen.

Mit Blick auf das im Juni 2025 in Kraft tretende Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) hatITC AG ihre Portale und Apps in den vergangenen Monaten an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Wie das Unternehmen mitteilt, zielen Anpassungen darauf ab, Menschen mit Seh-, Hör- und motorischen Einschränkungen den Zugang zu digitalen Services der Energieversorger zu erleichtern. „Barrierefreiheit ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Frage des sozialen Pflichtbewusstseins und bietet letztlich Vorteile für alle Anwender“, erklärt Stefan Adler, CTO von ITC AG. Ziel von ITC sei es, die Zugänglichkeit von Onlineservices sicherzustellen, damit jeder Kunde die notwendigen Prozesse problemlos nutzen kann.

Die Umsetzungen von ITC AG umfassen optische und technische Anpassungen sowie eine verbesserte Tastatursteuerung für Menschen mit motorischen Einschränkungen. Weitere Maßnahmen betreffen die intuitive Struktur der Portale, Schulungen zur Sensibilisierung der Entwickler für Barrierefreiheit sowie Feedback-Mechanismen zur stetigen Verbesserung der Barrierefreiheitsstandards.

„Die Gestaltung barrierefreier digitaler Services ist ein dynamischer Prozess“, erläutert André von Falkenburg, Leiter Customizing von ITC AG. Um die notwendigen Anpassungen frühzeitig umzusetzen, sei eine enge Abstimmung mit den Kunden erforderlich, etwa in Bezug auf Farben, Alternativtexte und Designanpassungen.

Die optimierten Portale und Apps sind laut ITC AG als White-Label-Produkte verfügbar und lassen sich nahtlos in das Corporate Design von Energieversorgern integrieren, flexibel in der Cloud oder im eigenen Rechenzentrum betreiben und dank responsiver Hybridtechnologie auf allen Endgeräten nutzen. „Wir sind überzeugt, dass diese Anpassungen letztlich Vorteile für alle Nutzergruppen bringen“, ergänzt von Falkenburg abschließend.

(th)

Stichwörter: Unternehmen, ITC AG, Barrierefreiheit, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), Onlineservice